

Amtliche Bekanntmachung

Endgültiges Ergebnis der Stichwahl vom 19. April 2015 im Rahmen der Wahl der Landrätin/des Landrats im Kreis Bergstraße

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2015 das nachfolgende Ergebnis der Stichwahl im Rahmen der Wahl der Landrätin/des Landrats im Kreis Bergstraße festgestellt. Gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 73 Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich das Ergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:	210.985	(100 %)
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	46.095	(21,85 %)
Ungültige Stimmen:	699	(1,52 %)
Gültige Stimmen:	45.396	(98,48 %)

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Christian Engelhardt (Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU)
24.477 (53,92 %)

Gerald Kummer (Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD)
20.919 (46,08 %)

Somit hat der Bewerber Christian Engelhardt von den abgegebenen gültigen Stimmen die höhere Stimmenzahl erreicht und wurde zum Landrat des Kreises Bergstraße gewählt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 41 i.V.m. § 25 Absatz 1 und 2 sowie § 49 Kommunalwahlgesetz (KWG) erheben:

jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,

jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht und

jede und jeder Wahlberechtigte, die oder der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, wenn den Einspruch mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag der Bekanntmachung über das Ergebnis der **Stichwahl** (§ 73 Absatz 2 KWO) an, schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Wahlleiterin (Anschrift: Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim) einzulegen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach §§ 25, 49 KWG hat der Kreistag in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist gemäß § 50 KWG i.V.m. § 74 KWO zu entscheiden.

Heppenheim, den 23. April 2015

Die Wahlleiterin für die Wahl der Landrätin/des Landrats

des Kreises Bergstraße am 22. März und 19. April 2015

Englert, Verwaltungsdirektorin